

bisherigen Literatur, besonders dem Buch von E. Göller, aufgebaute Aufsatz befaßt sich fast ausschließlich mit den Personalien der im 14. Jh. amtierenden Pönitentiare. In Tabellen werden die Zahl der jeweils gleichzeitig im Amt befindlichen, die mit einem akademischen Grad ausgezeichneten und die zur Bischofswürde erhobenen Pönitentiare zusammengestellt. Auch ihre Volkstumszugehörigkeit wird ermittelt und teilweise in Tabellenform erfaßt. Demgegenüber sind die Ausführungen über die Organisation des Amtes und seine Aufgaben sehr kurz und keineswegs erschöpfend. So ist z. B. nichts darüber gesagt, daß die Pönitentie ein eigenes Büro für die von ihr ausgehenden Briefe besaß, über das bereits Göller gehandelt hat; aus den päpstlichen Registern des 14. Jh. ist eine ganze Reihe von Namen der *scriptores penitentie* bekannt. Trotzdem bringen aber die Ausführungen einige recht interessante Einzelheiten, so über das Bestreben einiger Fürsten, ihre Beichtväter zum Rang eines apostolischen Pönitentiars zu erheben; der in diesem Zusammenhang ohne nähere Bezeichnung genannte König Robert ist Robert II. von Schottland. Außerdem soll noch angemerkt werden, daß sich hinter dem S. 160 angeführten Vizegrafen Matthäus von Mailand Matteo Visconti verbirgt. G. O.

Fritz Rörig, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, hg. v. Luise Rörig (Kleine Vandenhoeck-Reihe 12/13) Göttingen 1955, Vandenhoeck u. Ruprecht, 134 S. — Die vorliegende Zusammenfassung der Ansichten F. Rörigs über Ausbildung, Gestalt und Funktion der ma. Stadt sowie der sie tragenden Bürgergemeinde entspricht im wesentlichen dem 1932 erschienenen Beitrag „Die Europäische Stadt“ in Bd. 4 der von W. Goetz hg. Propyläen-Weltgeschichte. Die Neuausgabe wurde jedoch durch eine größere Zahl längerer und kürzerer Zusätze vermehrt, die seinerzeit aus Raumgründen fortgelassen wurden, sowie durch eine im Anhang gebrachte Übersicht über die wichtigste, seit 1932 erschienene stadtgeschichtliche Literatur ergänzt, die A. v. Brandt besorgt hat. — Von so grundsätzlicher Bedeutung die Arbeit auch heute noch ist, so zeigt sie doch überaus deutlich, wie sehr seitdem die stadtgeschichtliche Forschung vorangeschritten ist und sich geweitet, ja vielfach sich auch der Aspekt grundsätzlich gewandelt hat. Während in R.s Betrachtung der „europäischen Stadt“ noch der von ihm selbst erarbeitete hansische Bereich an Nord- und Ostsee durchaus im Vordergrund steht, ist seitdem das Wissen um das Städtewesen in Oberdeutschland, Frankreich, Italien und Spanien gewaltig angewachsen und würde eine ausgeglichene Darstellung ermöglichen.

Herbert Fischer, Burgbezirk und Stadtgebiet im deutschen Süden (Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 3) Wien-München 1956, Herold, 101 S. — Vf. untersucht Entstehung und Verfassung des außerhalb des Mauerringes gelegenen Landgebietes der ma. Stadt im Raum des bayrischen und alemannischen Stammes. Er versteht hierbei unter „Stadtgebiet“ nicht allein den Bereich, der vom Rat oder anderen Gemeindeorganen verwaltet wurde, sondern gleichfalls „die landrechtlichen oder herrschaftlichen Einheiten, deren amtlicher Mittelpunkt die Stadt gewesen ist“ (S. 11). Sechs Hauptmomente werden herausgestellt, die für die Entfaltung eines weiteren Stadtgebietes von Bedeutung gewesen sind: das Fortleben eines antiken Stadtgebietes, der früh- oder hochma. Burgbezirk, die Ausweitung der städtischen Immunität zum selbständigen Gerichtsbezirk, die Ausbildung eines besonderen Wirtschaftsgebietes, der Ausbau der Stadtmünde oder der gemeindlichen Grundherrschaft und schließlich die Bildung eines Machtbereiches in den verschiedensten Formen. Von ihnen werden nach einer knappen Charakterisierung der „burgfremden Elemente des Stadt-